



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2018/500/4151**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	23.10.2018	

---

**Gröver, Mechthild**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	15.11.2018

**Sachbericht Asyl - Etatansätze 2019 im Produkt 05.04.01**

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachbericht:**

Der vorliegende Bericht zur Asylsituation in Oelde bezieht sich auf Änderungen, die im Laufe des Jahres bis 19.10.2018 eingetreten sind und gibt einen Ausblick auf die Erwartungen für 2019.

**1. Überblick über die aktuelle Asylbewerbersituation – Entwicklung in 2016 - 2018**

<b>Überblick Wohnsituation - Asyl</b>				
<b>Stichtag</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>15.10.2017</b>	<b>19.10.2018</b>
<b>Bewohner städtischer Übergangwohnheime und städtisch angemieteter Wohnungen</b>				
<b>gesamt</b>	455	416	393	290
<b>Im Leistungsbezug AsylbLG</b>	381	259	260	189
<b>anerkannte Personen (SGB II/ SGB XII)</b>	74	144	133	101
<b>Bewohner städtischer Übergangwohnheime nach Ortsteilen</b>				
<b>Oelde-Kernstadt</b>	248	245	233	179
<b>Stromberg</b>	91	76	75	36
<b>Lette</b>	34	24	22	25
<b>Sünninghausen</b>	35	35	26	19
<b>Bewohner städtisch angemieteter Wohnungen</b>				
	47	36	37	29

<b>Entwicklungen im Asylleistungsbezug</b>				
<b>Stichtag</b>	<b>31.12.16</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>15.10.2017</b>	<b>20.10.2018</b>
<b>Personen im Leistungsbezug AsylbIG</b>				
gesamt	381	259	260	189
<b>Statusveränderungen im Kalenderjahr zum Stichtag</b>				
neu zugewiesen	224	6	25	7
Aufenthaltstitel erhalten	69	91	95	13
Darunter Familiennachzüge (SGB II)				9
abgelehnt*		102	107	8
geduldet (ausreisepflichtig)			21	33
abgeschoben	3		2	4
freiwillig ausgereist	10	7	9	8
in andere Kommunen verzogen	10		2	4
von Amts wegen abgemeldet, weil Aufenthalt unbekannt	7	3	5	15
„untergetaucht“ nach Ausreisetermin		8	8	4
Arbeit aufgenommen/ Ausbildung begonnen	3	16	26	63

\* Datenbasis nicht valide, Information über negative Entscheidung durch BAMF oder Verwaltungsgericht gehen Kommunen nicht direkt und unmittelbar zu.

Die beiden vorstehenden Übersichten zeigen die in den letzten 20 Monaten im Vergleich zu den Vorjahren eingetretenen Veränderungen deutlich:

- die Asylbewerberzahlen sind insgesamt weiter rückläufig,
- die Anzahl geduldeter Personen dagegen steigt,
- Wohnraum für anerkannte Personen in Oelde zu finden, ist und bleibt schwierig.
- Deutlich wird aber vor allem: ein hoher Anteil der Asylbewerber arbeitet oder hat - dank der in Oelde praktizierten engen Betreuung der jungen Asylbewerber - eine Ausbildung begonnen.

## **2. Neuzuweisungen – Stand der Asylverfahren - Erwartungen 2019**

Die Zielvorgabe der Bezirksregierung Arnsberg, für jede Kommune eine Flüchtlingsaufnahmequote von rund 90% zu erreichen, ist für Oelde im Augenblick gegeben. Bei einer aktuellen Erfüllungsquote von fast 95% sind weitere Neuzuweisungen in größerem Umfang von Asylbewerbern in diesem Jahr nicht zu erwarten.

Auch für 2019 werden sich die Asylbewerberzahlen – gleiche politische und gesetzliche Vorgaben wie bisher - voraussichtlich in ähnlicher Höhe wie im laufenden Jahr bewegen.

Die zweite Verteilungsquote im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen erfüllt die Stadt Oelde aktuell zu knapp 60%, das entspricht einem Aufnahmesoll von etwa 135 Personen. Auf diese Quote werden die Flüchtlinge angerechnet, die bereits im Asylverfahren Oelde zugewiesen worden sind und jetzt eine Anerkennung erhalten. „Reale Neuzuweisungen“ müssten zurzeit auf freie Plätze in den städtischen Unterkünften verwiesen werden.

Im Rahmen des Familiennachzuges dürften zusätzliche Personen nach Oelde kommen und ebenfalls Wohnraum benötigen. Hier zahlenmäßige Prognosen abzugeben ist schwierig, weil im Vorfeld keine Daten zu den Familiennachzügen bekannt sind. Die Familienangehörigen reisen in der Regel über ein nationales Visum für den längerfristigen Aufenthalt nach § 6 Abs. 3 AufenthG in die Bundesrepublik ein und haben damit einen Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter.

Erstentscheidungen liegen in fast allen Asylverfahren vor, aber es sind noch Klagen gegen die Erstbescheide anhängig, so dass die Asylverfahren als nicht abgeschlossen gelten.

Negativ abgeschlossene Verfahren liegen in 33 Fällen vor, diese Personen sind grundsätzlich ausreisepflichtig. Ihr Aufenthalt wird nur noch geduldet, bis z.B. Ausreisepapiere vorliegen oder andere Ausreisehindernisse beseitigt sind. Das Ausreiseverfahren wird von der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf betrieben. Die Stadt Oelde hat keine Einflussnahmemöglichkeiten auf die Dauer dieses Verfahrens.

### **3. Wohnsituation in den Unterkünften**

Im Sommer sind in die neuen Wohnungen in der Unterkunft Gröningsweg 26, 26a Familien vor allem aus der Unterkunft Am Landhagen 94 und Einzelpersonen in Arbeit oder Ausbildung eingezogen. Das Objekt Gröningsweg wurde global vom Bauverein Oelde angemietet und als Flüchtlingsunterkunft gewidmet.

Der Mietvertrag für das Gebäude Am Landhagen 94 endet im März 2019, daher hat eine schrittweise Räumung bereits begonnen.

Die Renovierung der Reihenhäuser Axthausener Weg 23,23a, 23b wird in den nächsten Wochen abgeschlossen – hier sollen Kleinfamilien und auch Einzelpersonen untergebracht werden, die vorübergehend an den Landhagen 88 und 94 umziehen mussten.

Das Gebäude Im Ketzeln 13 steht im Augenblick leer, da dort renoviert werden soll. Im Anschluss wird das Haus entwidmet und kann wieder zur Vermietung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt genutzt werden.

Da sich an der Lambertus-Schule in Stromberg weiterer Platzbedarf für die OGS abzeichnet, sollen die dort vorhandenen Kapazitäten möglichst im 1. Halbjahr 2019 aufgegeben werden.

Einige weitere anerkannte Flüchtlinge vor allem Familien haben mit Hilfe von Ehrenamtlichen oder den beiden Flüchtlingsbetreuerinnen eine Wohnung finden können. Die Begleitung zu Besichtigungsterminen oder das Gespräch mit den Vermietern ist dabei für eine erfolgreiche Vermittlung maßgeblich.

Alleinstehende junge Männer haben es weiterhin sehr schwer, eine eigene Wohnung zu finden. In der Konsequenz müssen sie weiterhin in den städtischen Unterkünften wohnen, was leider immer wieder zu Konflikten führt.

Einige anerkannte Familien und Einzelpersonen sollen in den nächsten Wochen in das Mehrfamilienhaus Meienbrockstr. 55 einziehen. Die Wohnungen stehen nach der Umwidmung durch den Kreis Warendorf dem freien sozialen Wohnungsmarkt zur Verfügung; Vermieter der Wohnungen ist der Bauverein Oelde. Von Beginn an wird hier auf eine Durchmischung unter den Mietparteien geachtet, damit Integration gelingen kann.

Insgesamt werden die Unterbringungskapazitäten bis Mitte 2019 um rd. 135 Plätze auf dann ca. 400 Plätze abgebaut sein (Am Landhagen 94 minus 104 Plätze, Im Ketzeln minus 40 Plätze, Schulstraße minus 40 Plätze, Gröningsweg 50 Plätze neu). Ziel sollte eine Höchst-Belegung von

ca. 65 % aller Plätze sein.

Diese Belegungsdichte würde zum einen den Bewohnern etwas mehr Wohnfläche zugestehen und andererseits einen vorübergehenden Puffer bei unerwarteten Neuzuweisungen bieten (zur Erinnerung: bei der Ermittlung der Kapazitäten in den Unterkünften wurden 6m<sup>2</sup> Wohn/Schlaffläche pro Bewohner zu Grunde gelegt!).

Die aktuelle Lage sollte jedoch nicht dazu verleiten, mittelfristig alle städtischen Unterkünfte im Eigentum der Stadt aufzugeben.

#### **4. Flüchtlingsbetreuung – Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**

Die Betreuung durch Kräfte des DRK bis in den frühen Abend und an den Wochenenden in den größeren Unterkünften Am Landhagen, Westrickweg sowie die regelmäßigen Besuche in den Ortsteilen haben in der Vergangenheit maßgeblich zum „Hausfrieden“ beigetragen. So sind die Betreuer regelmäßig Ansprechpartner bei Fragen zu Schriftstücken, sie schlichten bei Streitigkeiten unter den Bewohnern, leiten zur Sauberkeit an und vermitteln Regeln zum Leben in Deutschland. Sie leisten Unterstützung, wo die Hausmeister oder die beiden Flüchtlingsbetreuerinnen nicht unmittelbar präsent sein können.

Seit September 2018 verzichtet die Stadt auf die Tätigkeiten des syrischen Dolmetschers, da Herr Z. den Arbeitsgeber gewechselt hat und der größte Teil der arabisch sprechenden Flüchtlinge sich inzwischen ausreichend verständigen kann.

Solange die Groß-Unterkünfte Am Landhagen, Westrickweg bestehen, sollte die Betreuung durch das DRK-Team fortgeführt und nur sukzessive, situationsangepasst aufgegeben werden.

Besondere Erfolge zeigen die Vermittlungsanstrengungen auf dem Arbeitsmarkt. Zusagen kommen zwar in erster Linie von Leiharbeits- und Zeitarbeitsfirmen, sind aber ein guter Einstieg für die Betroffenen. Besonders erfreulich sind die rd. 20 Vermittlungen in Ausbildungsverhältnisse, die zu diesem Ausbildungsjahr u.a. nach dem Besuch der Mach-Mit-Ausstellung mit Hilfe von Frau Radner gelungen sind. Vermittelt wurden sowohl junge Asylbewerber wie anerkannte Flüchtlinge.

Eine ausführliche Darstellung des breitgefächerten Aufgabenportfolios der Flüchtlingsbetreuung folgt unter dem TOP - Flüchtlingsbetreuung – Tätigkeitsbericht des Mütterzentrums 2018.

Rat und Unterstützung erfahren ebenso die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe mit denen Frau Hesse und Frau Radner im ständigen Austausch stehen. Beide Seiten haben sich gut aufeinander eingestellt, wissen um die gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen in der Flüchtlingsbegleitung. Vor allem die Familien erhalten sehr viele Hilfen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Integration durch die ehrenamtlichen Paten.

Weniger nachgefragt sind zur Enttäuschung der Ehrenamtlichen im Augenblick ehrenamtliche Hilfen beim Spracherwerb. Das nachlassende Interesse lässt sich zum Teil erklären mit inzwischen erworbenen Sprachkenntnissen, den guten Angeboten an Sprachkursen der VHS und diverser Bildungsträger sowie mit Arbeitsaufnahmen.

Wünschenswert aus Sicht der Schulen, Berufsschulen sind weitere Paten für Schulkinder oder Auszubildende.

Mit Hilfe der KOMM-AN-NRW Fördermittel und der zusätzlich möglichen städtischen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe stehen zur Zeit ausreichende Mittel zur Verfügung, um Projekte wie das Integrations-Café und das Frauencafé in Oelde und Stromberg, die Sportgruppe, Räderwerkstatt zu unterstützen und den Ehrenamtlichen z.B. Fahrtkosten zu erstatten. Die Landesmittel werden vorrangig vor den städtisch bereitgestellten Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt.

Ob das KOMM-AN Förderprogramm im gleichen Umfang in 2019 fortgesetzt und die Stadt Oelde erneut über Fördergelder i.H.v. von rund 7.500 € verfügen kann, ist im Augenblick offen. Vor diesem Hintergrund sollten im Etat ausreichend freiwillige Mittel eingestellt werden, um die

ehrenamtliche Flüchtlingshilfe weiter fördern zu können.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung und Betreuung in den städtischen Unterkünften (DRK und eine Kraft Mütterzentrum) sind als sonstige Dienstleistungen erfasst unter 05.04.01.5291001.

Die Kosten für die zweite VZ-Stelle des Mütterzentrum sind wie bereits in den Vorjahren unter 05.04.03 5291001 mit dem Schwerpunkt Integration/Fortschreibung des Integrationskonzeptes veranschlagt.

## 5. Etatansätze 2019 im Bereich Asyl (05.04.01) – Integration (05.04.03)

Die Berechnung der Etatansätze 2019 gestaltet sich ähnlich schwierig wie in 2017 und 2018. Zwar darf weiterhin von relativ moderaten Neuzuweisungen von Flüchtlingen ausgegangen werden, aber der Stau der anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten sowie die nachfolgenden schwierigen Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern erschweren eine seriöse Planung.

Eine Entscheidung über die künftige Höhe der Landeszuweisungen (sogenannte FlüAG-Pauschale, mit der Bund und Land sich an den Flüchtlingskosten beteiligen) steht weiterhin aus, obwohl die Evaluation der Flüchtlingskosten in 2017 eindeutig belegt, dass die geltende Pauschale (866€/Monat/Person) die Kosten der Kommunen für Unterbringung, Versorgung der Flüchtlinge nicht deckt. Das Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW hat ergeben, dass der durchschnittliche, von sog. „Ausreißern“ bereinigte Nettoaufwand bei ca. 12.900 €/Leistungsempfänger/Jahr liegt, also ein Erstattungsbetrag von monatlich 1.075 € angemessen wäre.

Ebenfalls noch nicht entschieden ist über die Forderung der Kommunen, die Kosten für geduldete Flüchtlinge vollständig zu erstatten (bisher Zahlungsende nach Ablauf von drei Monaten nach Ausstellen der Duldung durch die Ausländerbehörde).

Die notwendigen Gesetzesänderungen sind angekündigt, aber noch nicht verabschiedet. Die Ertragsposition sollte daher im Laufe der nächsten Monate aufgestockt werden können.

Für die aktuelle Ermittlung der Etatansätze konnte daher nur der Wert aus 2017/2018 = 866€ pro Monat für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling angenommen werden.

Folgende Annahmen liegen der Etatplanung 2019 zugrunde:  
(gelistet sind nur die wesentlichen Ansätze)

Produktstelle	Bezeichnung	Berechnung	Ansatz 2018
05.04.01 4141001	Ertrag aus Landeszuweisung FlüAG	Durchschnittlich 100 Personen x 866€ x12 Monate	1.200.000€
05.04.01 4321001	Benutzungsgebühren – nur erhoben bei SGB II Leistungen oder Einkommen	115 Personen x 130€/Platz x 12 Monate	190.000€
05.04.01 5291001	u.a. Dienstleistung DRK + 1. Stelle Mütter-Zentrum		200.000€ Tlw. refinanziert über 3,83% Anteil aus der FlüAG-Pauschale
05.04.01 5318001	Zuweisungen; Zuschüsse an übrige Bereiche	Ansatz vorgesehen für Integrationsprojekte	10.000€
05.04.01 5331001	Laufende Leistungen Asyl (Regelleistungen inkl. Krankenhilfe)	200 Personen x 8.000€/Jahr (ohne Kosten der Unterkunft)	1.400.000€
05.04.01 9999	Ersatzanschaffungen insbes. Elektrogeräte		37.000 €
05.04.03 5281001	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	u.a. Sprachförderung, Integration, Förderung der	22.800€

		ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (9.000€ seit 2017)	
05.04.03 521001	Ansatz deckt v.a. Personalkosten der Integrationsarbeit/ Fortschreibung des Integrationskonzeptes über Mütterzentrum Beckum e.V. je 0,5 Stellenanteile		80.000€